

**Inhalt:**

	<u>Seite</u>
Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf: Deichschau gemäß § 95 III des Wassergesetzes für das Land Nordrhein- Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) Bekanntmachung von Änderungen der Deichschau 2022 im Bereich des Deichverbandes Duisburg-Xanten	2
Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf: Flurbereinigung Deich Kalkar-Niedermörmter Auslegung (Bekanntgabe) des Flurbereinigungsplanes Anhörungstermin zur Entgegennahme von Widersprüchen	3 – 4

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:

Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.

Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,60 € in Briefmarken für Versandkosten,

Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.xanten.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Bäckerei Dams, Salmstr. 15; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörmter: Dorftreff Obermörmter (ehem. Pfarrheim/Jugendheim), Kirchend 136 (Box am Eingang); Vynen: Friseursalon haarscharf, Hauptstraße 6; Wardt: Infocenter der Freizeitzentrum Xanten GmbH, Am Meerend 2

Bezirksregierung Düsseldorf



Datum: 05.07.2022

Seite 2 von 2

Bezirksregierung Düsseldorf

Bekanntmachung

Aktenzeichen:

54.04.01.96-11

Der im Amtsblatt der Stadt Xanten (Nr. 2022/07 vom 02.03.2022) veröffentlichte Treffpunkt zur Deichschau des Deichverbandes Duisburg-Xanten im Stadtgebiet Xanten hat sich wie folgt geändert:

— 27.09.2022 Deichverband Duisburg-Xanten: Beek bis Büderich
Beginn: 08:30 Uhr
Treffpunkt: Göt-Schleuse, Eyländer Weg, 46509 Xanten

Die Deichschau ist grundsätzlich nicht öffentlich. Die Teilnahmeberechtigung ist in § 95 II LWG geregelt. Die Bezirksregierung Düsseldorf kann weitere Teilnehmer zulassen.

— Der Termin wird hiermit gemäß § 95 III 1, II 2 LWG ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Düsseldorf, 05.07.2022

Im Auftrag

Gezeichnet

Guido Gohres

Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 33
Flurbereinigungsbehörde
Az.: 33 – 16031.3

Mönchengladbach, 06.07.2022
Croonsallee 36-40
41061 Mönchengladbach
Tel. 0211/475-9803
FAX 0211/475-9791
E-Mail: dezernat33@brd.nrw.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
Flurbereinigung Deich Kalkar-Niedermörmter
Auslegung (Bekanntgabe) des Flurbereinigungsplanes
Anhörungstermin zur Entgegennahme von Widersprüchen

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat als Flurbereinigungsbehörde den Flurbereinigungsplan für das durch den Teilungsbeschluss vom 27.10.2014 aus dem Flurbereinigungsverfahren „Deich Hönnepel“ hervorgegangene **Flurbereinigungsverfahren „Deich Kalkar-Niedermörmter“** aufgestellt. Der Flurbereinigungsplan fasst die Ergebnisse des Flurbereinigungsverfahrens zusammen (§ 58 Abs. 1 FlurbG).

Am Verfahren sind die Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder Inhaber von Rechten an den dem Flurbereinigungsgebiet unterliegenden Grundstücken beteiligt. Diese werden hiermit zu den folgenden beiden Terminen eingeladen.

Der Offenlagetermin (I.) gibt Ihnen die Möglichkeit, den vollständigen Flurbereinigungsplan einzusehen und Erläuterung und Auskünfte von Bediensteten der Flurbereinigungsbehörde zu erhalten.

Der Anhörungstermin (II.) bietet die einzige Gelegenheit, Widerspruch gegen den Flurbereinigungsplan einzulegen.

Weitere Informationen über das Bodenordnungsverfahren finden Sie auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf im Bereich „Planen und Bauen/Bodenordnung“ (www.brd.nrw).

I. Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes (Offenlagetermin)

Der Flurbereinigungsplan Deich Kalkar-Niedermörmter mit seinen gesamten Bestandteilen liegt gem. § 59 Abs. 1 FlurbG zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus bei:

in Einzelterminen im Zeitraum

29.08.2022 bis einschließlich 07.09.2022

jeweils montags bis mittwochs zwischen 9:00 und 15:30 Uhr

„Im Schöpfwerk“, Deichverband Xanten-Kleve Oraniendeich 440, 47533 Kleve
(Zutritt nur nach Terminabsprache)

Hinweise zu Pandemievorschriften:

Wenn Sie den Offenlagetermin wahrnehmen wollen, **müssen Sie vorab telefonisch einen Termin vereinbaren**. Die telefonische Terminabsprache ist zu den üblichen Dienstzeiten unter der Rufnummer 0211/475-9824 möglich. Es gelten die dann gültigen Pandemievorschriften sowie das Hausrecht des Deichverbandes.

Während des Termins stehen Bedienstete der Flurbereinigungsbehörde für Erläuterungen zur Verfügung. Auf Wunsch werden Ihnen die neuen Grundstücke in der Örtlichkeit angezeigt.

II. Anhörungstermin (zugleich Rechtsbehelfsbelehrung)

Gegen den Flurbereinigungsplan der Flurbereinigung Deich Kalkar-Niedermörmter ist das Rechtsmittel des Widerspruchs zulässig.

In Flurbereinigungsverfahren können Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan gem. § 59 Abs. 2 FlurbG ausschließlich im sogenannten Anhörungstermin vorgebracht werden. Erläuterungen können in diesem Termin nicht (mehr) gegeben werden.

Der Anhörungstermin zur Entgegennahme von Widersprüchen gegen den Flurbereinigungsplan der Flurbereinigung Deich Kalkar-Niedermörmter findet statt:

am Montag, den 26.09.2022 um 10 Uhr

„Im Schöpfwerk“, Deichverband Xanten-Kleve Oraniendeich 440, 47533 Kleve

Hinweise zu Pandemievorschriften:

Eine Terminabsprache ist nicht erforderlich. Es gelten die dann gültigen Pandemievorschriften sowie das Hausrecht des Deichverbandes.

Vor oder nach dem Termin vorgebrachte Widersprüche sind ausgeschlossen, da Terminversäumnis oder Nichtabgabe von Erklärungen im Anhörungstermin gemäß § 134 Abs. 1 FlurbG als Einverständnis mit den Festsetzungen des Flurbereinigungsplanes gelten.

Ihr Erscheinen im Anhörungstermin ist nicht erforderlich, falls Sie keinen Widerspruch gegen den Flurbereinigungsplan einlegen möchten.

Sollten Sie an der Wahrnehmung des Termins verhindert sein, können Sie sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser hat eine schriftliche Vollmacht mit beglaubigter Unterschrift vorzulegen. Sie kann in Ausnahmefällen kurzfristig nachgereicht werden. Andernfalls ist die von dem Bevollmächtigten für einen Beteiligten abgegebene Erklärung unwirksam (§ 124 FlurbG). Vollmachtsvordrucke sind erhältlich bei der Bezirksregierung Düsseldorf (Dez.33), Croonsallee 36 – 40, 41061 Mönchengladbach.

Im Auftrag
gez. Ralf Wilden